



■ **Kantonsschule Freudenberg**
Gymnasium Freudenberg
Liceo Artistico

Schutzkonzept COVID19

Liceo Artistico

Gültig ab 17. August 2020

Änderungen gegenüber dem Schutzkonzept vom 8. Juni 2020
sind grün hervorgehoben.



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	3
1.1	Grundlagen.....	3
1.2	Kommunikation des Schutzkonzeptes	3
2	Verhalten.....	3
2.1	Handhygiene	3
2.2	Social Distancing.....	3
2.3	Verhalten ausserhalb der KFR und im öffentlichen Verkehr.....	3
2.4	Plakatierung.....	4
2.5	Handhygiene	4
2.6	Personen mit Symptomen	4
2.7	Besonders gefährdete Personen	5
2.8	Zeigen sich Symptome in der Schule.....	5
2.9	Positiv auf COVID19 getestete Personen.....	5
2.10	Präsenzpflicht.....	5
2.11	Sensibilisierung	5
3	Räumlichkeiten	6
3.1	Ausstattung Hygienestationen.....	6
3.2	Haupteingänge	6
3.3	Halle, Gänge und Treppen	6
3.4	Schulzimmer.....	6
3.5	Toiletten	6
3.6	Aufenthaltsräume Schülerinnen und Schüler.....	7
3.7	Lehrerzimmer / Lehrerarbeitszimmer	7
3.8	Computerräume.....	7
3.9	Sekretariat	7
3.10	Verpflegung / Mensa (ZFV).....	7
3.11	Belüftung in den Räumen.....	8
4	Reinigung	8
4.1	Oberflächen	8
4.2	Abfallbehälter und Abfallentsorgung	8
4.3	Toiletten	8
4.4	Sportbereich	8
5	Unterricht.....	8
5.1	Vollständigkeitsgebot.....	8
5.2	Verantwortung	8
5.3	Stundenplan	9
5.4	Freifächer.....	9
5.5	Pausen (LP).....	9
5.6	Sportunterricht.....	9
5.7	Garderoben / Duschen	9
5.8	Unterricht ausserhalb des Liceo-Hauptgebäudes.....	10
5.9	Exkursionen und Spezialveranstaltungen.....	10



1 Allgemeines

1.1 Grundlagen

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der Bildungsdirektion bzw. des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) des Kantons Zürich. Es ist für alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitenden des Liceo Artistico verbindlich.

1.2 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Sämtliche Angehörige des Liceo Artistico werden über das Schutzkonzept informiert:

- Schüler/-innen und Erziehungsberechtigte
- Lehrpersonen
- Verwaltungspersonal
- Hausdienst

2 Verhalten

2.1 Handhygiene

Die folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG haben nach wie vor Gültigkeit:

- Abstand einhalten (**mind. 1.5 Meter**) unter Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern sowie unter Schülerinnen und Schülern
- Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren
- Aufs Händeschütteln ist ganz zu verzichten
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen
- Bei Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) zu Hause bleiben
- Kein Essen und Trinken teilen
- Korrektes Verhalten gemäss Regeln des BAG auch ausserhalb der Schule

2.2 Social Distancing

Zwischen Personen ist grundsätzlich ein Abstand von 1.5 Metern einzuhalten. Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern soll dieser Abstand ebenfalls eingehalten werden (auch in den Unterrichtsräumen, Hallen und Gängen).

Mitarbeitende können in ihrem Arbeitsbereich einen Bereich abgrenzen, der nicht betreten werden darf (z. B. mit Klebeband). **Der Bund empfiehlt zudem die Installation der SwissCovid App, um das Contact Tracing zu unterstützen und die Übertragungsketten zu stoppen.**

2.3 Verhalten ausserhalb der KFR und im öffentlichen Verkehr

Die Abstandsregeln sind auch ausserhalb der Schule sowie auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause zurück einzuhalten (Verhaltensregeln Öffentlicher Verkehr).



2.4 Plakatierung

Der Hausdienst bringt das BAG-Plakat mit den Hygieneregeln im Haus verteilt gut sichtbar an. Ein Plakat an der Zimmertüre zeigt den Richtwert der maximalen Anzahl Personen an, die sich in den Räumen aufhalten dürfen.

2.5 Handhygiene

An sensiblen Punkten (Haupteingänge, WC, Gang auf Ebene 500, Lehrerzimmer, Sekretariat) stehen Handhygienestationen (Händedesinfektionsmittel) zur Verfügung. Vor und nach der Nutzung von öffentlich zugänglichen und von mehreren Personen genutzten Gegenständen und Geräten wie Druckern, Computern oder Büchern etc. müssen die Hände gereinigt werden.

Es besteht eine Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich in den Gebäuden des Liceo Artistico und des Gymnasiums Freudenberg aufhalten und bewegen (Schüler/innen, Lehrpersonen, Verwaltungsangestellte sowie Dritte). Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn die Personen an einem Tisch sitzen, zum Beispiel während des Unterrichts, im Lehrerzimmer, in der Mensa. Maskenpflicht besteht bei Unterrichtsformen, während derer die Schülerinnen und Schüler, bzw. Lehrpersonen nicht an ihren Plätzen sitzen und die mit gegenseitiger Nähe verbunden sind. Ebenso in Räumen, in denen der Abstand von 1.5 Metern deutlich unterschritten wird. Dies betrifft:

- Laborarbeiten in den Naturwissenschaften
- Kunstunterricht
- Bei Partner und Gruppenarbeiten in allen Klassen
- In den Computerzimmern 600, Pittoriche Schöllergut sowie Aquarium
- In den übrigen Computerzimmern (200 Lic. / 61 und 107 GF) sobald sich die Personen bewegen
- Zimmer 300 und 303, sofern die Fenster nicht geöffnet sind.

Die korrekte Nutzung von Masken können Sie [hier](#) sehen. Für die Aufbewahrung der Maske während der Lektionen empfiehlt es sich, ein Plastiksäcklein mitzunehmen.

2.6 Personen mit Symptomen

Schülerinnen und Schüler und Mitarbeitende mit Symptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns) bleiben zu Hause in Isolation und lassen sich nach telefonischer Voranmeldung bei ihrem Hausarzt auf COVID-19 testen.

Informationspflicht bei Symptomen oder Krankheit

- Meldungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen an die Klassenlehrperson und das Sekretariat (sekretariat@liceo.ch)
- Lehrpersonen melden sich beim zuständigen Mitglied der Schulleitung und dem Sekretariat
- Sekretärinnen melden sich beim zuständigen Mitglied der Schulleitung
- Verwaltungs- und Betriebsmitarbeiter/-innen melden sich bei der Adjunktin



2.7 Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen schützen sich durch geeignete Masken oder andere Massnahmen selber. In Ausnahmefällen können in Absprache mit der Schulleitung individuelle Lösungen getroffen werden.

2.8 Zeigen sich Symptome in der Schule

Treten während des Unterrichts Symptome auf, begeben sich die betroffenen Personen möglichst ohne öV- Nutzung nach Hause und lassen sich testen. Sie bleiben mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, können sie 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Kranke Schülerinnen und Schüler warten auf dem Liegebett unterhalb der Treppe beim Sekretariat des Gymnasiums Freudenberg bis sie nach Hause gehen können oder abgeholt werden.

2.9 Positiv auf COVID19 getestete Personen

Wenn eine Schülerin/ein Schüler oder eine Mitarbeitende/ein Mitarbeiter positiv getestet worden ist, muss die Schulleitung umgehend informiert werden. Diese entscheidet über weitere Massnahmen an der Schule, in Absprache mit dem MBA.

2.10 Präsenzpflicht

Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Präsenzunterricht abzuhalten oder zu besuchen. Grundsätzlich gilt die Präsenzpflicht auch für gefährdete Personen und solche, die mit gefährdeten Personen im Haushalt leben (siehe Absatz oben: «Besonders gefährdete Personen»)

In der «Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs» vom 2. Juli 2020 sieht der Bund eine Quarantäne für Personen vor, welche sich in den 14 Tagen vor der Wiedereinreise in die Schweiz in einem Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko aufgehalten haben. Die Staaten und Gebiete sind unter folgendem [Link](#) auf der Seite des BAG abrufbar: Diese Liste wird regelmässig aktualisiert. Falls sich ein Schüler/eine Schülerin in einem der genannten Länder aufgehalten hat, ist er/sie verpflichtet, sich beim Contact Tracing des Kantons Zürich (contacttracing@gd.zh.ch) zu melden und sich unverzüglich nach der Einreise in Quarantäne zu begeben. Die Quarantäne ist während zehn Tagen durchgehend einzuhalten, auch wenn niemand der Rückreisenden Symptome einer Covid-19-Erkrankung aufweist. Bitte melden Sie uns umgehend, falls sich Ihr Kind in Quarantäne befindet.

2.11 Sensibilisierung

Am Anfang der ersten Lektion am 17. August bespricht die unterrichtende Lehrperson die wesentlichen Punkte dieses Konzepts mit der Klasse.



3 Räumlichkeiten

3.1 Ausstattung Hygienestationen

An sensiblen Punkten (Haupteingänge, WC, Gang auf Ebene 500, Lehrerzimmer, Sekretariat) stehen Desinfektionsmittel(-spender) zur Verfügung.

3.2 Haupteingänge

Um Ansammlungen/Warteschlangen vor den Haupteingängen zu vermeiden, werden Haupteingangstüren offengehalten.

3.3 Halle, Gänge und Treppen

Das Hauptgebäude «Villa dem Schönen» wird in zwei Sektoren unterteilt (Ebenen 200 und 300 bzw. Ebenen 400 bis 600). Jeder Sektor hat einen eigenen Ein- bzw. Ausgang und ein eigenes WC. Zimmerwechsel zwischen den Sektoren erfolgen über den Aussenraum. (Diese Weisung gilt nur für die SuS). Insbesondere die Treppe zwischen der Ebene 300 und Ebene 400 ist für die SuS gesperrt. Die Bewegungsrichtung wird in den Korridoren mit Beschilderung angezeigt.

Arbeiten und Essen in den Korridoren ist nicht erlaubt.

3.4 Schulzimmer

Die Bestuhlung wird mit maximalem Abstand zwischen den Tischen eingerichtet (Prüfungsbestuhlung). Der Abstand zum Lehrerpult beträgt - wenn immer möglich - 1.5m. Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze so zu belegen, dass der Mindestabstand wenn möglich eingehalten wird. Die Tischordnung darf nicht verändert werden, auch nicht für Team- oder Gruppenarbeiten.

In den Unterrichtszimmern legen die Lehrpersonen für jede Klasse eine fixe Sitzordnung für das ganze Semester fest. Die Sitzordnung ist zwingend einzuhalten (Kontakt-Tracing). Bei gemischten Kursen legen die Fachlehrpersonen eine Sitzordnung für das ganze Semester fest, bei der die Schülerinnen und Schüler der Stammklassen in Clustern platziert werden sollen, so dass die Durchmischung der Klassen möglichst minimiert wird.

Die Sitzordnungen werden von den unterrichtenden Lehrpersonen erfasst und in einem Dossier auf dem Lehrerpult abgelegt. Alle Sitzordnungen werden an die Schulleitung weitergeleitet.

3.5 Toiletten

Auf den Türen der WC-Anlagen wird mit Plakaten auf die Abstandsregel und die Hygienevorschriften aufmerksam gemacht. Vor den WC-Anlagen sind Warteräume festgelegt. Zur Vermeidung von Stau vor den Toiletten benutzen die Schülerinnen und Schüler während Doppelstunden und dem BG-Unterricht (3 Lektionen Einheiten) die Toilette 10 Minuten vor oder nach der Pause.



3.6 Aufenthaltsräume Schülerinnen und Schüler

An den Türen sämtlicher Schüleraufenthaltsräume wird mit einem Plakat auf die Abstandsregeln aufmerksam gemacht und die max. Anzahl Personen für diese Räume deklariert.

Bei Zwischenstunden und am Mittag halten sich die SuS nur in den dafür vorgesehenen und im Stundenplan aufgeführten Zimmern auf, sofern sie sich nicht nach draussen gehen.

3.7 Lehrerzimmer / Lehrerarbeitszimmer

An den Türen wird mit einem Plakat auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht. Da das Lehrerarbeitszimmer nicht für alle Lehrpersonen genügend Platz bietet, stehen im Liceo-Saal Tische zu Verfügung, sodass alle Lehrpersonen unter Berücksichtigung der 1.5 Meter-Abstandsregel arbeiten können.

3.8 Computerräume

An den Türen wird mit einem Plakat auf die Abstandsregel aufmerksam gemacht und die max. Anzahl Personen deklariert. Es stehen Desinfektionssprays zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler werden angewiesen, vor der Benutzung der Computer die Hände zu waschen, sowie die Tastatur/Maus vor und nach dem Benutzen zu desinfizieren. Erheben sich die Schüler/innen von ihren Arbeitsplätzen um zu drucken oder für Besprechungen mit der Lehrperson, tragen sie in allen Computerräumen Masken. Auch die Lehrperson trägt eine Maske bei Besprechungen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern.

3.9 Sekretariat

Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher wird auf max. 2 Personen beschränkt.

3.10 Verpflegung / Mensa (ZFV)

Wir empfehlen allen lokal ansässigen Schüler/-innen, das Mittagessen wenn möglich zu Hause einzunehmen. Auch in der Mensa oder in anderen Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Externe Gäste sind in der Mensa nicht zugelassen.

Der ZFV hat ein spezifisches Schutzkonzept erstellt, welches sich am Schutzkonzept für die allgemeine Gastronomie orientiert. Es gelten insbesondere folgende Massnahmen:

- Bis die Besucher an einem Tisch sitzen, gilt die Maskenpflicht.
- Der Bereich Selbstbedienung ist in allen Bereichen geschlossen. Dies gilt auch für die Geschirr- und Besteckabgabe.
- Es wird nur Einweggeschirr angeboten.
- Die Zahl der Mensabesucher, die sich gleichzeitig in der Mensa aufhalten, ist begrenzt.
- Markierungen am Boden weisen auf den Mindestabstand hin.
- Montiert sind Schutzeinrichtungen an der Essensausgabe für das bedienende Personal

Im Liceo Hauptgebäude steht jeder Klasse für die Mittagspause während einer Lektion ein Zimmer zur Verfügung, in dem sich die Schülerinnen und Schüler verpflegen können. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nur in dem im Stundenplan aufgeführten Zimmer aufhalten. Die Tische dürfen nicht verschoben werden.



Die Mikrowellen im Keller können nicht benutzt werden. Ein Ersatzstandort steht infolge von Bauarbeiten zurzeit noch nicht zur Verfügung. Wir suchen nach einer zeitnahen Lösung. Sobald die Mikrowellen wieder benutzt werden können, müssen nach jeder Benutzung die Griffe und Knöpfe desinfiziert werden.

3.11 Belüftung in den Räumen

In allen Räumlichkeiten soll regelmässig und ausgiebig gelüftet werden, in den Unterrichtsräumen mindestens zweimal während der Lektion. In den Pausen sind alle Fenster und die Türen zu öffnen. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen die Fenster auch während der Lektion offen bleiben.

4 Reinigung

4.1 Oberflächen

Der Hausdienst reinigt Kontaktflächen und neuralgische Stellen regelmässig. In den Schulzimmern ist jeweils die Lehrperson für die Einhaltung der Hygienemassnahmen verantwortlich.

4.2 Abfallbehälter und Abfallentsorgung

Abfallbehälter werden täglich geleert. Bei der Entsorgung sollen Handschuhe getragen werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Hände danach gut gewaschen werden. In den Unterrichtszimmern sind kleine Plastiksäcke deponiert, in denen spezifischer Abfall wie Taschentücher und Masken zugeknotet entsorgt wird.

4.3 Toiletten

Die Toiletten werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

4.4 Sportbereich

Der Sportbereich (Hallenboden, Garderoben, WC und Duschen) wird durch die Hauswartung täglich gereinigt.

5 Unterricht

5.1 Vollständigkeitsgebot

Um den Präsenzunterricht wieder aufnehmen zu können, müssen sämtliche der nachstehenden Massnahmen vollzogen werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz von Lehrpersonen, Mitarbeitenden und Schüler/-innen gewährleisten.

5.2 Verantwortung

Alle Schulangehörigen tragen Verantwortung. Die Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung sämtlicher Massnahmen im Schulbetrieb (Unterricht und Aufenthalt im Gebäude).



5.3 Stundenplan

Der Unterricht findet nach regulärem Stundenplan statt. Der aktuelle Stundenplan ist zu beachten.

5.4 Freifächer

Die Freifächer finden regulär statt.

5.5 Pausen (LP)

Bei Doppellektionen und beim Kunstunterricht sind die Lehrpersonen aufgefordert, die Pausen flexibel (ausserhalb der regulären Pausenzeiten) einzuplanen.

5.6 Sportunterricht

Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken sollten vermieden werden, z. B. Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen.

- Die Hygiene-Empfehlungen des BAG sind bei sämtlichen Sportaktivitäten stets zu beachten.
- Für den Sportunterricht gilt keine Maskenpflicht.
- Wann immer möglich ist ein Abstand von 1.5 Metern zwischen Lehrperson und Schüler/-innen wie auch zwischen Schüler/-innen einzuhalten.
- Auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt wird verzichtet.
- Sofern bei der Ausübung einer Sportart nicht auf Körperkontakt verzichtet werden kann, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Sportaktivität der Abstand eingehalten wird.
- Hände waschen vor und nach jeder Sportstunde oder bei versehentlichem Kontakt.
- Kein Händeschütteln, Abklatschen, Checks zwischen Schüler/-innen
- Alle Anlagen können ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder genutzt werden.
- Wann immer möglich, ist Sportunterricht im Freien der Halle vorzuziehen.
- Toiletten: max. Anzahl Personen deklariert (Mindestabstand von 1.5 Metern)
- Unfallprävention hat einen speziell hohen Stellenwert.
- Verhalten bei einem Unfall: Die kantonalen Richtlinien und Empfehlungen sowie die Erste-Hilfe-Massnahmen und -Verfahren bleiben in Kraft (siehe kantonale Richtlinien).
- Wenn möglich (Sportstunde bei Schulbeginn oder Schulende) zu Hause umziehen und/oder duschen.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert. Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.
- Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings, Turn und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich (Vereine).

5.7 Garderoben / Duschen

Die Garderoben sind offen und können benutzt werden, inkl. Duschen. Der Abstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden (Markierung). An jeder Garderobentüre zeigt ein Plakat die Höchstzahl Personen an, die sich im Raum aufhalten dürfen. Ausserhalb der Garderoben bis zu den Sportanlagen muss die Maskenpflicht eingehalten werden.



5.8 Unterricht ausserhalb des Liceo-Hauptgebäudes

Für die NW- und Gg-Zimmer sowie Turnhallen, Garderoben, Mediothek und Mensa gelten die Sicherheitskonzepte des Gymnasiums Freudenberg und der Kantonsschule Enge. Diese sind auch für Schulsehörer des Liceo Artistico bindend.

5.9 Exkursionen und Spezialveranstaltungen

Exkursionen und Spezialveranstaltungen sind grundsätzlich möglich und müssen bei der Schulleitung beantragt werden.

14. August 2020, die Schulleitung